

Marienheimordnung

– Anlage 1 zum Marienheimvertrag –



Vorweg

Wir heißen Sie recht herzlich willkommen und hoffen, dass Sie sich in unserem Haus wohlfühlen und eine gute Zeit hier verbringen werden.

Das harmonische Zusammenleben in einer großen Hausgemeinschaft erfordert von allen Beteiligten die Einhaltung von Regeln. Als Bewohnerin des Marienheims bitten wir Sie deshalb, Ihren Anteil an Toleranz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft einzubringen, um so zu einer guten Atmosphäre im Marienheim beizutragen.

Das Team des Marienheims steht Ihnen bei Fragen, aber auch bei sonstigen Wünschen, Anregungen und Problemen gerne zur Verfügung.

Ihr Marienheim-Team

Zum Marienheim

Das Marienheim ist ein Jugendwohnen für junge Frauen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren. Unsere Bewohnerinnen absolvieren eine schulische oder berufliche Ausbildung in Nürnberg.

Träger des Marienheims ist IN VIA Nürnberg e.V. – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit. Im Haus verfolgt IN VIA sein Engagement durch das Jugendwohnen im Marienheim, die Angebote für außereuropäische Migrantinnen und Flüchtlinge von KOFIZA, die Au-Pair-Vermittlung und die Bahnhofsmision am Nürnberger Hauptbahnhof. Wir sehen uns als gelebte katholische Kirche im sozialen Miteinander und im gesellschaftlichen Umfeld.

Gemeinschaftsräume

Im Marienheim können Sie neben Ihrem Zimmer noch folgende Räumlichkeiten nutzen:

Auf den Etagen:

- Teeküchen
- Sanitär- und Duschräume; Baderaum mit Badewanne auf der 1. Etage
- Terrasse zwischen der 1. und 2. Etage

Im Erdgeschoss:

- Speisesaal
- Freizeitbereich (Fernsehräume, PC-Arbeitsplätze mit Drucker, Gruppenräume)

Im Untergeschoss:

- Gymnastiksaal
- Bügelraum mit Waschmaschine, Trockner, Bügelbrett und Bügeleisen
- Lehrküche und Esszimmer für Veranstaltungen
- Aktivbereich

Bei regelwidriger Nutzung/Verschmutzung behält sich der Träger vor, einzelnen Bewohnerinnen den Zutritt zu Gemeinschaftsräumen zu untersagen oder diese komplett zu sperren.

Marienheimordnung

– Anlage 1 zum Marienheimvertrag –

Allgemeine Regeln

Ausgang

Unser Empfang ist durchgehend besetzt. Während der Nacht steht Ihnen von 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr eine Nachtbereitschaft für Notfälle zur Verfügung.

Für minderjährige Bewohnerinnen ist der Ausgang gemäß Jugendschutzgesetz geregelt. Die Ausgangszeiten können nach Elternermessen auch beschränkt werden. Eine Verlängerung der Ausgehzeiten durch eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine dritte erziehungsbeauftragte Person ist während des Aufenthalts im Marienheim nicht möglich.

Außerdem müssen Minderjährige bei Übernachtungen außerhalb des Marienheims (z. B. bei Fahrten nach Hause, während der Ferien etc.) das elterliche Einverständnis schriftlich vorlegen und am Empfang persönlich ihre Abwesenheit mitteilen. Die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern muss mit der Originalunterschrift der/des Erziehungsberechtigten zu den öffentlich bekanntgegebenen Öffnungszeiten der Pädagogik vorgelegt werden.

Nachtruhe

Die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

Die Nachtruhe sieht Ruhe auf den Gängen und gegenseitige Rücksichtnahme vor.

Radios, Musikanlagen und Fernsehgeräte sind grundsätzlich nicht lauter als auf Zimmerlautstärke einzustellen. Beim Gebrauch der Sanitäreinrichtungen ist auf die Nachtruhe Rücksicht zu nehmen.

Besuch

Besuch ist im Marienheim herzlich willkommen! Die/der Besucher/in muss durch die Bewohnerin persönlich am Empfang an- und abgemeldet sowie abgeholt werden. Der Aufenthalt von Besucher/innen in Abwesenheit der Bewohnerin im Haus oder auf dem Außengelände des Marienheims ist nicht gestattet. Die Besuchszeiten sind von 13 Uhr bis 22 Uhr. Außerhalb der Besuchszeiten ist Besuch nicht gestattet. Übernachtungen von Freundinnen auf den Bewohnerinnenzimmern von Dauerbewohnerinnen sind möglich (Preise auf Anfrage). Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Übernachtungen (ausschließlich Freundinnen) max. 3x im Monat möglich
2. Übernachtungen sind immer inklusive Frühstücksangebot (außer in verpflegungsfreien Zeiträumen)
3. Die Übernachtung muss im Vorfeld angemeldet, bezahlt und genehmigt werden
4. Die Übernachtung von Eltern oder sonstiger Familienangehöriger auf den Bewohnerinnenzimmern ist grundsätzlich nicht gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Unterbringung im separaten Zimmer angefragt werden. Ein Anspruch auf Unterbringung besteht nicht.

Männlicher Besuch von Blockschülerinnen darf sich nur in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten aufhalten. Ein Aufenthalt auf den Bewohnerinnenzimmern ist untersagt. Bei Dauerbewohnerinnen ist der Aufenthalt von männlichem Besuch auf den Zimmern möglich, bei minderjährigen Dauerbewohnerinnen muss ein elterliches Einverständnis vorliegen (siehe Anlage 5 des Marienheimvertrages). Das Benutzen der Bäder und Duschen im Wohn- und Freizeitbereich ist für Besucher nicht gestattet. Den männlichen Besuchern steht ausschließlich die Herrentoilette im Erdgeschoss zur Verfügung. Übernachtungen männlicher Besucher im Zimmer der Bewohnerin sind ausdrücklich untersagt. Ein Verstoß kann zur Kündigung mit sofortiger Wirkung führen.

Im Falle etwaiger Schäden, verursacht durch die Besucher/innen, liegt die Haftung bei der Bewohnerin, die besucht wurde.

Marienheimordnung

– Anlage 1 zum Marienheimvertrag –

Tiere

Wir bitten um Verständnis, dass Tierhaltung im Marienheim nicht gestattet ist.

Fahrräder

Fahrräder können in den Fahrradständern im Hof abgestellt werden. Sie sind mit Namen zu kennzeichnen. Nicht gekennzeichnete Fahrräder behalten wir uns vor, nach Vorankündigung zu entsorgen. Es erfolgt eine Kostenumlage auf die Bewohnerinnenschaft.

Nichtraucherschutz

Rauchen ist im ganzen Haus sowie den dazugehörenden Außenanlagen verboten.

Verstöße können laut Bayerischem Gesundheitsschutzgesetz (= GSG) zur Anzeige gebracht werden und bei Wiederholungsfällen kann der Platz im Jugendwohnen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Verbot des Konsums von hochprozentigem Alkohol und Drogen

Der Konsum von hochprozentigem Alkohol und Drogen ist im ganzen Haus sowie den dazugehörenden Außenanlagen verboten. Bei Verstößen kann der Platz im Jugendwohnen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Zum eigenen Wohnbereich

Eigenes Zimmer

Die Zimmervergabe im Marienheim erfolgt auf Weisung des pädagogischen Personals. Eigenständiges Tauschen oder Übernachten in anderen Zimmern ist nicht gestattet.

Das Bekleben von Möbeln, Wänden, Türen und Spiegeln ist untersagt. Ebenso ist es nicht erlaubt, Nägel, Schrauben o. ä. in den Wänden zu befestigen. Für daraus entstandene Schäden ist Schadensersatz zu leisten (siehe hierzu auch Übergabeprotokoll). Eigene Bilder und Poster können an den Pinnwänden im Zimmer aufgehängt werden. Das Entfernen/Verrücken von Zimmerausstattung ist untersagt.

Die Zimmer sind regelmäßig zu lüften. Die Heizung ist während des Stoßlüftens abzustellen. Wichtig: Es darf sich kein Kondenswasser an Innenflächen oder Fensterglas bilden. Die Beseitigung von Schimmel - verursacht durch falsches Lüftverhalten - erfolgt auf Kosten der Bewohnerin.

Für Dauerbewohnerinnen: Sie sind verpflichtet, Ihr Zimmer selbst in Ordnung zu halten. Die selbstständige Zimmerreinigung umfasst eine Reinigung des Bodens und die Säuberung aller Ablageflächen im Zimmer im zeitlichen Umfang von einmal pro Woche und das Wischen des Bodens im zeitlichen Umfang von zweimal pro Monat. Ein Schädlingsbefall auf den Zimmern oder der Verdacht eines solchen wird zu Lasten der Bewohnerin beseitigt. Putzutensilien sowie Putz- und Spülmittel sind in den Teeküchen zu finden oder können am Empfang ausgeliehen werden.

Für Blockschülerinnen: Es erfolgt eine Zimmerreinigung durch das Hauspersonal im vereinbarten Umfang.

Für alle Bewohnerinnen (Dauerbewohnerinnen und Blockschülerinnen) gilt: Müll und Essensreste sind regelmäßig zu entsorgen. Für die Abfallentsorgung und -trennung sind Sie selbst verantwortlich. Den „gelben Sack“ (für Plastik, Folien usw.) finden Sie auf der 1. Etage, im Hof stehen Papier-, Biomüll und Restmülltonnen. Glas und Metall ist in öffentlichen Sammelstellen zu entsorgen.

Marienheimordnung

– Anlage 1 zum Marienheimvertrag –

Das IN VIA-Team besitzt eine verbindliche Zugangsmöglichkeit zum Zimmer der Bewohnerin. In der Regel wird das Betreten der Bewohnerinnenzimmer angekündigt, in begründeten Fällen (z. B. Horten von Müll, Verdacht auf Verursachen von Schäden am Hauseigentum, Unterbringung von externen Personen) erfolgt ein Zutritt ohne Vorankündigung. Bei Blockschülerinnen erfolgt zudem ein Betreten der Zimmer zu Reinigungs- und Reparaturzwecken – auch in deren Abwesenheit – wie bei der Anreiseinformation bekannt gegeben.

In begründeten Fällen, bspw. Nichteinhaltung der Hygienevorschriften, kann eine Kündigung ausgesprochen werden. Falls erforderlich, kann eine Zimmerreinigung auf Kosten der Bewohnerin veranlasst werden.

Kochen und Abwaschen sind im Zimmer nicht erlaubt, dafür stehen Ihnen die Teeküchen zur Verfügung (siehe zum Punkt „Teeküchen“). Ebenso darf Ihre Wäsche nicht im Zimmer, sondern nur im Wäsche- und Bügelraum gewaschen und getrocknet werden. Das Betreiben von Elektrogeräten erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Bettzeug und die Matratze müssen stets mit Bettwäsche und einem Bettuch, Molton und Matratzenschoner bezogen sein.

Internet

Im gesamten Haus steht begrenztes W-LAN zur Verfügung. Die Benutzerdaten erhalten Sie am Empfang.

Zu den Gemeinschaftsräumen.

Bitte verlassen Sie die Gemeinschaftsräume sauber und aufgeräumt, d. h. Decken zusammenlegen, Abfall entsorgen etc.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Nutzerinnen müssen Kompromisse gefunden werden.

Teeküchen

In den Teeküchen können Sie sich kleine Mahlzeiten zubereiten.

Für Dauerbewohnerinnen: Bitte bewahren Sie Ihr Geschirr nur in Ihrem Küchenfach auf.

Für Blockschülerinnen gibt es die Möglichkeit, Geschirr zu entleihen.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie nach dem Kochen den Herd, die Abstellflächen, das Spülbecken etc. sauber hinterlassen. Geschirr darf nicht im allgemeinen Nutzungsbereich stehen gelassen werden, sondern muss ordnungsgemäß aufgeräumt werden. Bitte entsorgen Sie Essensreste in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern in der Teeküche oder in der Biotonne im Hof. Leeren Sie die Mülleimer regelmäßig. Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Lebensmittelbestände und achten Sie darauf, Verdorbenes auszusortieren. Bei mutwilligem Verschmutzen der Teeküchen kann die Nutzung untersagt werden. Die Reinigungskosten können bei Verschmutzung der Teeküchen auf alle zugewiesenen Nutzerinnen umgeschlagen werden. Zudem behalten wir uns vor, die Nutzung der Teeküchen zu untersagen.

Zu den Mahlzeiten

Frühstück und Abendessen gibt es zu den ausgewiesenen Zeiten.

Für die Warmmahlzeiten müssen Sie sich rechtzeitig in die im Speisesaal ausliegenden Listen eintragen. Sollten Sie dies vergessen, besteht kein Anspruch auf eine Mahlzeit. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, an den Essenszeiten teilzunehmen, können Sie ebenfalls vorab beim Frühstück geeignetes Geschirr für die Mikrowelle abgeben (bitte beschriften!). Es gelten die Anweisungen des Servicepersonals, wann Eintragungen vorgenommen werden müssen.

Marienheimordnung

– Anlage 1 zum Marienheimvertrag –

Polizeiliche Anmeldung für Dauerbewohnerinnen

Sie sind verpflichtet, sich innerhalb der kommunal gültigen Frist nach Ihrem Einzug/Auszug beim Einwohnermeldeamt polizeilich an- und abzumelden. Das für Sie zuständige Einwohnermeldeamt befindet sich in der „Äußeren Laufer Gasse“. Eine Kopie der Anmeldung muss bei der Marienheimleitung abgegeben werden. Sie erhalten vom Marienheim eine Bestätigung über Ihre Unterbringung für das Einwohneramt.

Formulare

Vor Einzug müssen den pädagogischen Mitarbeiterinnen die im Vorfeld bekannt gegebenen Nachweise sowie die hausinternen Formulare zur Unterbringung vorgelegt werden. Bei Minderjährigen ist die zusätzliche Unterzeichnung durch den/die Erziehungsberechtigten erforderlich.

Blockschülerinnen stehen die Formulare im Downloadbereich der Homepage zum Ausdruck zur Verfügung. Bei Nichtvorlage der notwendigen Unterlagen kann das Marienheim die Unterbringung verweigern.

Haftung

Achten Sie bitte darauf, Ihr Zimmer beim Verlassen immer abzusperrern.

Sie sind verpflichtet, auftretende Mängel oder Schäden (sowohl in Ihrem Zimmer als auch in den Gemeinschaftsräumen), Verlust der Schlüssel oder sonstige Vorkommnisse sofort an die pädagogischen Mitarbeiterinnen oder am Empfang zu melden.

Sie übernehmen die Haftung für

... Privateigentum

... **private elektronische Geräte:** Für Schadens- oder Brandfälle, die durch private elektronische Geräte entstanden sind, haften Sie bzw. die Erziehungsberechtigten.

... **Zimmerschlüssel:** Bei Schlüsselverlust muss dieser in voller Höhe ersetzt werden. Außerdem müssen Folgekosten übernommen werden.

... **Fahrräder:** Für die im Hof abgestellten Fahrräder wird bei Beschädigung oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

... **Inventar in Zimmer und Gemeinschaftsräumen:** Bitte behandeln Sie das Inventar mit Pflege und Sorgfalt! Für Schäden, die Sie oder Ihr Besuch verursachen, haften Sie selbst.

Einzugsformalitäten für Dauerbewohnerinnen

Vor Einzug ist im Zuge des Bewerbungsverfahrens der Besuch einer Informationsveranstaltung verpflichtend. Teil des Einzugsprozesses ist die Anwesenheit bei den Kennenlerncafés. Die Zimmerübernahme bei Einzug und Zimmerübergabe bei Auszug regelt ein Übergabeprotokoll. Bei minderjährigen Bewohnerinnen erfolgt die Übergabe mit den Erziehungsberechtigten.

Anreisezeiten für Blockschülerinnen

Bei erstmaligem Aufenthalt sowie nach Weisung des pädagogischen Personals ist der Besuch einer Informationsveranstaltung obligatorisch. Dort werden alle wichtigen Regelungen mitgeteilt.

Die Anreise (Check-In) zum Block oder die Wiederanreise nach Absenz (z. B. Krankheit) kann nur zu den angewiesenen Anreisezeiten erfolgen.